

BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR NICHTMITGLIEDER DER FMH zum Rahmenvertrag TARMED KVG

Gemäss Art. 5 des Rahmenvertrags TARMED KVG*) vom 5. Juni 2002, abgeschlossen zwischen dem Verband der Krankenversicherer santésuisse und der FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, können frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte sowie Spitalärztinnen/Spitalärzte, welche die Zulassungsbedingungen gemäss Art. 2 Rahmenvertrag TARMED KVG erfüllen, und nicht Mitglied der FMH sind, diesem Vertrag beitreten.

Für Ärztinnen und Ärzte, die neu in der Schweiz ihre Berufstätigkeit zu Lasten der Krankenversicherung aufnehmen wollen, gelten aufgrund der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und des Bundesgesetzes betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft (FMPG) zusammengefasst folgende Voraussetzungen:

1. Schweizer *Arztdiplom* oder vom Bundesamt für Gesundheit als gleichwertig anerkanntes ausländisches Arztdiplom.**)
2. Schweizer *Weiterbildungstitel* oder vom Bundesamt für Gesundheit als gleichwertig anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel.**)
3. Kantonale *Berufsausübungsbewilligung* (umgangssprachlich «Praxisbewilligung» genannt) sowie kantonale *Zulassung* zur Tätigkeit zu Lasten der sozialen Krankenversicherung.

*) vgl. www.fmh.ch; Unsere Dienstleistungen; Tarife; TARMED; TARMED KVG; Rahmenvertrag KVG inkl. Anhänge

**) vgl. www.fmh.ch; Aus-, Weiter- und Fortbildung; Weiterbildung; Grundlagen; Wegleitung

1. Personalien

Name: Vorname:

Berufstitel: Geburtsdatum:

Praxisadresse: PLZ/Ort:

Tel.: Fax: E-Mail:

Weiterbildungstitel:

2. Kantonale Berufsausübungsbewilligung sowie kantonale Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der sozialen Krankenversicherung (Kopien beilegen)

Kanton: Datum:

EAN-Nr.:

3. Erklärung

Der/Die Unterzeichnende erklärt

- Kenntnis zu haben vom Inhalt des Rahmenvertrags TARMED KVG und dessen Anhänge;
- dem Rahmenvertrag TARMED KVG beizutreten und damit den Vertrag sowie die dazu gehörenden Anhänge anzuerkennen;
- die Beitrittsgebühr gem. Anhang 5 des Rahmenvertrags KVG von 60 % des jährlichen FMH-Mitgliederbeitrags sowie den jährlichen Unkostenbeitrag (ab zweitem Beitrittsjahr) von 30 % des FMH-Mitgliederbeitrags, zuzüglich MWSt, zu leisten;
- sich zwecks Beitritt zum Kantonalen Anschlussvertrag an die Kantonale Ärztesgesellschaft desjenigen Kantons zu wenden, in welchem der Arztberuf zur Hauptsache ausgeübt wird;
- die vertragliche Schlichtungsinstanz PVK (Paritätische Vertrauenskommission) und deren Verfahren anzuerkennen

Ort/Datum:

Praxisstempel:

Unterschrift:

Bitte wenden

Vorgehen:

Die ausgefüllte Beitrittserklärung ist zusammen mit den Kopien der kantonalen Berufsausübungsbewilligung sowie der kantonalen Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der sozialen Krankenversicherung zu senden an:

**FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Abteilung DLM
Postfach 170
3000 Bern 15**

Die FMH stellt dem Arzt/der Ärztin eine Rechnung für die Beitrittsgebühr in der Höhe von 60 % des für das Beitrittsjahr geltenden FMH-Mitgliederbeitrags, zuzüglich MWSt. **Die Beitrittsgebühr ist sofort bei Erhalt der Rechnung zahlbar.**

Sobald die Zahlung eingegangen ist, wird der Vertragsbeitritt registriert und die entsprechende Kantonale Ärztegesellschaft darüber informiert.

Ab dem 2. Beitrittsjahr erhält der Arzt/die Ärztin jeweils von der FMH eine Rechnung für die jährlichen Unterhaltskosten in der Höhe von 30 % des geltenden jährlichen FMH-Mitgliederbeitrags, zuzüglich MWSt.

Zahlungsfrist für die Unterhaltskosten: 30 Tage

Wird die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt, wird der Arzt/die Ärztin 30 Tage nach der zweiten Mahnung aus dem Vertrag ausgeschlossen. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins von 5 % berechnet. Eine Leistungspflicht der Versicherer entfällt.